

Reglement

Gruppenmeisterschaftsfinal

Gewehr 50m (GM G-50)

Gültig ab 2020

Dokumentnummer:

55.20.11.20

Version vom:

05.12.2019

Seite

- 1 -

1. Grundlagen

Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 50m, Elite und Junioren (SGM G-50).

Ausführungsbestimmungen (AFB) SGM G-50 für den Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 50m Elite und Junioren (SGM G-50).

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssport Verband. AFB des SSV für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen von Behinderten und Rollstuhlschützen nach WSPS.

2. Teilnahme

Für die Finalqualifikation zählt das Total der drei Runden der SGM G-50 des SSV.

Bei Punktgleichheit erfolgt die Rangierung nach dem Reglement des SSV.

Teilnehmerfeld:

- Elite: 15 Gruppen
- Junioren: 5 Gruppen.

Die teilnahmeberechtigten Gruppen werden zum Final eingeladen.

Es erfolgen Nachnominationen.

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv B-Mitglieder teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stamm-Verein nicht an der SGM G-50 teilgenommen hat.

Junioren können zwischen den Kategorien Junioren oder Elite wählen.

Ein im Ausland wohnhafter und vorschriftsgemäss lizenziertes Schütze darf am Final nur teilnehmen, wenn er mindestens zwei Heimrunden absolviert hat.

Am Final können keine Teilnehmer und Stellungen gewechselt werden.

3. Finaltermin

Der Final findet in der Regel Ende Juni, eine Woche vor dem SGM-Final G-50 statt.

4. Schiessprogramm

Gemäss AFB des SSV. Sofern der SSV keine anderslautende Regelung erlässt, gilt bei Punktgleichheit im Finaldurchgang:

Alle Schützinnen und Schützen der Gruppe mit gleicher Punktzahl schießen solange einen zusätzlichen Wettkampfschuss, bis keine Punktgleichheit mehr besteht.

5. Auszeichnungen

Die je drei Erstplatzierten Gruppen erhalten Medaillen oder auf Wunsch Kranzkarten gemäss AFB.

Soweit vorhanden werden Wanderpreise abgegeben.

6. Finanzielles

Für die Standbenützung, Auszeichnungen sowie der Abgabe des Sport- und Ausbildungsbeitrags (gemäss Reglement SSV) wird eine Teilnahmegebühr erhoben.

7. Meistertitel

Die Siegergruppen werden zum „Bernisch Kantonalen Gruppenmeister-G-50“ proklamiert.

8. Schlussbestimmungen

Dokumentnummer:	55.20.11.20
Version vom:	05.12.2019
Seite	- 2 -

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 5. Dezember 2019 in Ersigen genehmigt und tritt ab 1. Januar 2020 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Werner Salzman

Abteilung Gewehr 10/50m: Christian Reusser

Dokumentnummer:	55.20.11.20
Version vom:	05.12.2019
Seite	- 3 -